

## **Stadt Arnsberg**

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden,  
sonstigen Träger öffentlicher Belange und  
der Öffentlichkeit  
im Rahmen der erneuten Offenlegung  
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
NH 59 A "Am Herbeckebach"  
der Stadt Arnsberg**

### **Anregung Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**Hochsauerlandkreis FB 5/FD 51  
Az.: 51 TOP 51/2013  
Datum: 06.08.2013**

#### **FD 33 - Wasserwirtschaft**

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Herbeckebach ist gem. § 8 ff. WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen bzw. vorhandene Erlaubnisse ggf. anzupassen.

Dabei ist der RdErl. d. MUNLV -IV-9 031 001 2104- vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ zu beachten.

Es empfiehlt sich, die Planungen zur Niederschlagswasserableitung frühzeitig mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

#### **FD 34 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz - PB 02: Altlasten-, Boden- und Grundwasserschutz**

Den Ausführungen unter Punkt 8 „Umgang mit Bodenbelastungen“ im Entwurf der Begründung sollten zwei Punkte hinzugefügt werden:

Der Grundwasserschaden wird für mindestens fünf Jahre beobachtet, dazu werden die relevanten Grundwassermessstellen einmal jährlich beprobt und die Probe auf die LHKW-Gehalte analysiert. Die Dauer dieses Grundwassermonitorings wird von der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde festgelegt. Dies ist unter Punkt 8.3 festzuhalten.

Bei Bodenverunreinigungen wird nicht das Wort Auflastung, sondern das Wort Belastung verwendet.

#### **FD 37 - Gesundheitsamt - SG 37/ 6 Infektions- und Umwelthygiene -**

Die festgestellten Bodenbelastungen im Bereich der ehemaligen Industriewäscherei sind vor einer höherwertigen Nutzung als Wohnbebauung zu entfernen.

Ich bitte darum, dass Gesundheitsamt als Träger öffentlicher Belange im anstehenden Baugenehmigungsverfahren für die Tagespflegeeinrichtung zu beteiligen.

**FD 51 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz -  
- SG 51/3 Immissionsschutz -**

Nordwestlich befindet sich hinter einer an der Möhnestraße gelegenen Häuserzeile das Industriegebiet „Möhnestraße“, in dem mehrere großflächige Gewerbebetriebe angesiedelt sind. Diese haben u. a. durch Bauauflagen bereits jetzt auf die im näheren Einwirkungsbereich vorhandenen Wohnnutzungen Rücksicht zu nehmen.

Insofern ist davon auszugehen, dass schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Plangebiet nicht auftreten werden.

**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb  
Az.: GD - AZ.:31.130 - 4476 - 2013  
Datum: 09.07.2013**

Zu dem Planungsvorhaben liegen nachfolgende Anregungen zum Thema Baugrund und Wasser vor:

**Baugrund**

Der Baugrund ist wasserbeeinflusst. Der Einfluss durch den "Herbeckebach" innerhalb des Untersuchungsraumes ist zu berücksichtigen. Die bereits durchgeführten Rammkernsondierungen und deren Schichtenverzeichnisse geben einen ersten Überblick über die Bodenwasserhältnisse (siehe auch Gutachten zur Gefährdungsabschätzung, z. B. GUCH Geologie + Umwelt Consulting Hamm vom 16.03.2011 Seite 3 und 4 u. a.).

Die Baugrundeigenschaften sind durch objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu ermitteln. Bei der Gründung sind eventuelle Einflüsse auf die Tragfähigkeit durch hohe Grundwasserstände zu berücksichtigen. Wasserbeeinflusste Böden können sehr empfindlich auf Bodendruck von Bauwerken reagieren, so dass Setzungen möglich sein können. Empfehlenswert sind Maßnahmen zum Schutz gegen kapillaren Grundwasseraufstieg und Frosteinwirkungen in den Fundamenten.

**Grundwasserstände**

Bei Planungen von Unterkellerungen sollte der höchste zu erwartende Grundwasserstand, der im Plangebiet geländenah auftreten kann, festgestellt und berücksichtigt werden.

**Anregung der Öffentlichkeit**

**Bürger A  
Datum: 22.07.2013**

**Erforderliche Anzahl der Stellplätze**

Grundsätzlich befürworten wir das im Planbereich vorgesehene Bauvorhaben mit der Errichtung von ca. 30 Seniorenwohnungen und einer Tagespflegeeinrichtung, da hiermit unbestritten eine Aufwertung des Wohngebietes „Erlenbruch“ einhergeht.

Allerdings kann aus unserer Sicht die geplante Anzahl der Stellplätze (20) bei 30 Wohnungen nicht

ausreichen. Muss nicht bei einem Wohnhaus für jede Wohnung mindestens ein (1) Stellplatz ausgewiesen und auch tatsächlich vorhanden sein? Eine Ablösung ist aus unserer Kenntnis nicht möglich.

### **Hinweis auf die besondere verkehrliche Situation, fehlende Kontrollen**

Außerdem dürfen wir schon jetzt auf die besondere verkehrliche Situation, insbesondere im Bereich der Einmündung von der Möhnestraße bis zum Saarweg hinweisen.

Der Herbeckeweg im Bereich zwischen Möhnestraße und Schlesierweg wurde vor einigen Jahren als verkehrsberuhigter Bereich (Tempo-30-Zone) ausgebaut. Alle vom Herbeckeweg abführenden Straßen wurden als Spielstraßen ausgebaut. Zudem wurde das Befahren des Wohngebietes durch entsprechende Beschilderung an der Möhnestraße und an der Einmündung Hilsmannweg / Alter Holzweg ausschließlich für den Anliegerverkehr freigegeben. Leider wird die Anliegereigenschaft aber mangels ausreichender Kontrollen durch die Polizei von sehr vielen Anwohnern z. B. der Wohngebiete Müggenberg/Rusch und Neheimer Kopf, sowie vielen „Niederensern“ missachtet. Auf dem Herbeckeweg selbst wurden zur Beruhigung und Verlangsamung des Verkehrs verschiedene „Hindernisse“ in Form von Pflanzinseln eingebaut.

### **Fehlende Stellplätze in der direkten Nachbarschaft, Verkehrsbehinderungen**

Direkt gegenüber des geplanten Bauvorhabens befindet sich das Seniorenwohnheim der Fa. PROVITA. Die Fa. PROVITA betreibt außerdem auf der Möhnestraße in unmittelbarer Nähe zum Seniorenwohnheim einen Firmensitz ihres ambulanten Pflegedienstes. Mangels ausreichender eigener Stellplätze werden die Fahrzeuge der Besucher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Firmenfahrzeuge nicht nur auf dem Herbeckeweg - direkt gegenüber vom Seniorenwohnheim, d. h. direkt vor dem geplanten Objekt-, sondern auch in der Umgebung geparkt. Das bedeutet, dass die Fahrbahn vor dem geplanten Objekt bereits jetzt im Bereich zwischen den Verkehrsinseln - und teilweise sogar davor- (s. Anlage) vollständig zugeparkt ist und hierdurch nur einspurig befahren werden kann.

Begegnungsverkehr verursacht hier automatisch gefährliche Situationen, da viele Autofahrer dann auf den Gehweg vor dem Seniorenwohnheim ausweichen. Notwendiger LKW-Verkehr (Müllabfuhr, Belieferung mit Baustoffen, Anfahrt zum Forstlichen Bildungszentrum) ist nur mit Behinderungen möglich. Über die Einmündung an der Möhnestraße fließt jedoch der Hauptverkehr in den und aus dem „Erlenbruch“ heraus. Das ist auch von der Stadt Arnsberg wohl so gewünscht, da die Öffnung des Erlenbruches über den Alten Holzweg über sehr lange Zeit versagt wurde.

### **Gefahrenstelle im Einmündungsbereich zur Möhnestraße**

Dabei stellt der Einmündungsbereich zur Möhnestraße aufgrund der nur ein paar Meter hinter der Einfahrt in den Herbeckeweg angebrachten Verkehrsinsel eine besondere Gefahrenstelle dar. Die Gefahrensituation entsteht immer dann, wenn Fahrzeuge aus dem Erlenbruch auf die Möhnestraße einbiegen möchten, das aufgrund der Verkehrssituation aber nicht können und gleichzeitig Fahrzeuge von der Möhnestraße in den Herbeckeweg fahren möchten. Dabei bildet sich dann oft ein Rückstau auf der Möhnestraße.

### **Ausreichende Anzahl von Besucherparkplätzen**

Viele Bewohner des neuen Objektes, deren Besucher und Besucher der Tagespflegeeinrichtung, sowie das dort eingesetzte Personal werden nicht wissen wo sie parken sollen. Der bewusst geplante Stellplatzmangel wird dazu führen, dass sich die Verkehrs- und Parksituation weiter dramatisch verschlechtern wird.

Eine Genehmigung des Bauvorhabens sollte aus unserer Sicht daher erst erfolgen, wenn die Stellplatzfrage geklärt, bzw. ausreichend Stellplätze für Bewohner, Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen sind.

### **Neue Zufahrt zwischen dem Bauvorhaben und dem Herbeckeweg**

Zumal auch noch eine Zufahrt vom neuen Objekt hin auf den Herbeckeweg gebaut werden soll.

### **Einrichtung eines eingeschränkten (absoluten) Halteverbotes**

Außerdem regen wir zur Entschärfung der verkehrlichen Situation an, dass auf dem Herbeckeweg - mindestens für den Abschnitt Möhnestraße bis Sudetenweg - ein eingeschränktes (absolutes) Halteverbot eingerichtet wird.

### **Rückbau der Pflanzinsel auf der rechten Seite**

Weiterhin sollten Sie überlegen, ob zumindest die Pflanzinsel auf der rechten Seite (aus Richtung Möhnestraße kommend) zurückgebaut werden kann.

### **Bürger B**

Datum: -

### **Verkehrsgefährdung durch geplante Ein- und Ausfahrt**

Die geplante Ein- und Ausfahrt auf den Herbeckeweg halte ich für verkehrsgefährdend!

### **Verkehrsbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge**

Die jetzige Verkehrssituation des Herbeckeweges (von der Einmündung- Möhnestraße bis Höhe Haus Driller) ist durch die angrenzenden Betriebe durch die parkenden PKW seit Jahren schon sehr belastet (dies ist der Verwaltung auch bekannt, es fehlen Parkplätze). Hinzu kommt, dass Krankentransporte / Notdienste quer zum Haus PROVITA stehen und somit der gesamte Verkehr für den Erlenbruch zum Erliegen kommt.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Ein- und Ausfahrt auf den Herbeckeweg halte ich im Hinblick auf 30 Wohneinheiten plus Bürohaus deshalb für zu gefährlich!

### **Durchgang für Fußgänger**

Ein Durchgang wäre meiner Meinung nach eine sinnvolle Alternative - aber keine Ein- oder Ausfahrt.

### **Ausreichende Anzahl von Stellplätzen**

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass innerhalb des Baubereiches auch für genügend Stellplätze zu sorgen ist - 30 Wohneinheiten plus Bürogebäude.

